

Obereiderhafen Rendsburg / Büdelsdorf

Hafenbehördliche Genehmigungen

Der Obereiderhafen ist ein öffentlicher Hafen. Eigentümer des Hafens sind die Städte Rendsburg und Büdelsdorf. Anhand eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den beiden Städten wurde die Aufgabe der Hafenbehörde für den gesamten Hafen auf die Stadt Rendsburg übertragen.

Rechtsgrundlagen:

- Landesverordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein (Hafenverordnung - HafVO)
- Hafenbenutzungsordnung (HafBenO) der Städte Rendsburg und Büdelsdorf für den Obereiderhafen

Wann ist eine hafenbehördliche Genehmigung erforderlich? (nicht abschließend)

Stapelläufe, Wettfahrten, Korsofahrten, Feuerwerke oder andere Veranstaltungen, Schilder oder Werbeanlagen, Bergungs- oder Taucherarbeiten, Ausnahmen zum Ankerverbot im Hafengebiet, Drehen der Schiffsschraube auf festgemachten Wasserfahrzeugen zur Erprobung der Antriebsmaschine und zur Feststellung der Zugkraft (Maschinen- oder Pfahlprobe), Stilllegen / Auflegen von Wasserfahrzeugen, Nutzung von Wasserfahrzeugen zum Wohnen ...

Erforderliche Unterlagen:

- Schriftlicher Antrag (mindestens 4 Wochen vorher, ggf. kürzere/längere Frist je nach Vorhaben)
- Detaillierte Beschreibung des Vorhabens mit Planzeichnung und Zeitraum
- Benennung der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners mit Kontaktdaten
- ggf. sind je nach Vorhaben weitere Unterlagen nachzureichen (nach Aufforderung)

Kosten:

Gem. Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in der zurzeit gültigen Fassung zwischen 26,00 € - 1.023,00 € (je nach Verwaltungsaufwand)

Ansprechpartnerin:

Stadt Rendsburg – Der Bürgermeister
Fachdienst Ordnung und Verkehr
Christiane Bethke
Am Gymnasium 4
24768 Rendsburg
Tel: 04331-206629
Fax: 04331-206270
Zimmer: 29a
Email: christiane.bethke@rendsburg.de

Hafengrenze:

